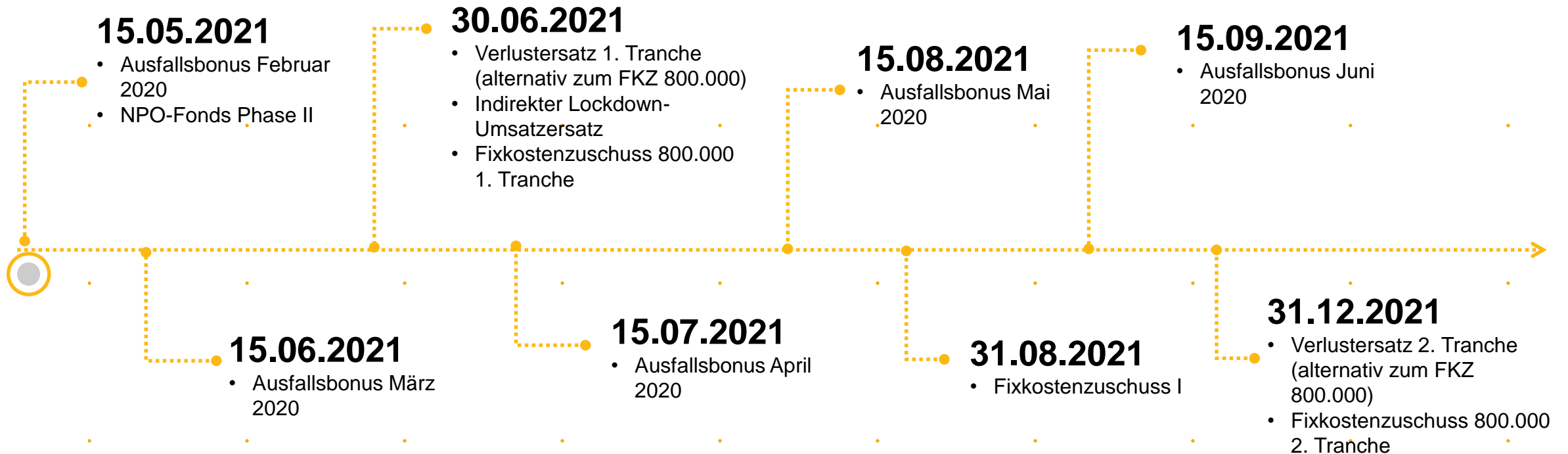


Covid Maßnahmen Timeline

In unsere Timeline sehen Sie die einzelnen **Antragsstellungsfristen** der jeweiligen genannten Maßnahmen:



Betreffend der **Investitionsprämie** gilt es zu beachten, dass die Abrechnung der eingebrachten Anträge nach der letzten Inbetriebnahme und Bezahlung der im Antrag enthaltenen Investition **NICHT mehr zwingend nach 3 Monaten** zu erfolgen hat. Es wird jedoch empfohlen die Abrechnung ehestmöglich einzureichen. Ab einem **Zuschuss von 12.000 EUR** wird eine **Bestätigung** des Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters benötigt.